Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

266 (11.6.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 11. Juni 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

207. Sitzung vom 9. Juni.

Das Haus ist gut besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch bei Beginn der Sitzung nur Kommissare.

Zunächst werden in zweiter Berathung die Rechnungen über den Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete für die Etatsjahre 1894/95 und 1895/96 erledigt und dem Reichskanzler hierfür Entlastung ertheilt. Dann setzt das Haus die zweite Berathung des Reichsstempelgesetzes fort bei der Position der Tarifnummer 4, die nach dem Kommissionsbeschluß einen Umsatzstempel von 1 per Mille für Kuxscheine festsetzt.

Abg. **Richter** (freis. Vp.) beantragt, diesen Stempel anstatt auf eins vom Tausend auf Dreizehntel vom Tausend festzusetzen.

Abg. **Hilbck** (nl.): Ich finde in dem ausführlichen Bericht des Abg. Paasche keinen einzigen Grund für die Imparität, mit der hier die Kuxe gegenüber allen anderen Werthpapieren behandelt werden sollen. Der starke Umsatz an Kuxen oder die Höhe in den Schwankungen der Werthe kann doch im Ernste nicht als ein stichhaltiger Grund angesehen werden. Der Antrag Richter entspricht lediglich einer Forderung der Gerechtigkeit; der größte Theil meiner Freunde wird ihm daher zustimmen.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Mein Grund für die höhere Heranziehung der Kuxe ist der, daß ich den Kux für ein ganz anderes Werthpapier halte, als alle anderen, die an der Börse gehandelt werden; er ist gewissermaßen ein immobile. Trotzdem findet gerade mit den Kuxen ein sehr lebhaftes Börsenspiel statt, und der höhere Stempel wird insofern nützlich wirken, als er dieses Börsenspiel etwas einschränkt. Wenn man bedenkt, daß auf Immobilienverkäufe sogar ein Stempel von 1 pro Hundert erhoben wird, so kann man sich über die Höhe des Kuxstempels gewiß nicht beschweren. Er hält sich in mäßigen Grenzen, wird aber doch eine ganz gute Einnahmequelle für die Flotte werden. Ich bitte Sie, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen.

Abg. **Richter** (frs. Vp.): Die Beschlüsse der Kommission sind von der ersten zur zweiten Lesung ganz gewaltig geändert worden, warum soll das Plenum nicht auch noch die bessernde Hand anlegen? Darin sitzen doch auch kluge Leute. (Heiterkeit.) Heute sagen Sie: Kuxe sind ganz etwas anderes als Aktien; nun, beim Emissionsstempel sagten Sie das nicht. Die Schwankungen bei den Kuxen erklären sich ganz natürlich als Folgen der Kohlennoth. Herr Hilbck hat an die Gerechtigkeit appellirt; ich wäre ganz zufrieden, wenn er damit wenigstens bei seinen Parteifreunden Erfolg hätte.

Abg. **Hilbck** (nl.): Der Aufschwung des Bergbaus ist wesentlich gerade dem Umstande zuzuschreiben, daß die Kuxe bewegliche Papiere geworden sind. Wie kommt da Herr von Kardorff dazu, sie gewissermaßen als Immobilien hinzustellen? Was die Aeußerungen des Abg. v. Kardorff über das Börsenspiel mit Kuxen anlangt, so bedürfen die Bergwerksbesitzer einer Belehrung des Herrn von Kardorff in erzieherischer Hinsicht nicht.

Abg. **Dr. Arendt** (Rp.): Der Stempel von 1 Mk. pro Mille wird der Entwickelung des Bergbaues keinen Eintrag thun. Ich glaube, wir haben allen Grund den Herren, die in der Budgetkommission saßen, Dank zu wissen für ihre Arbeiten, und ich bin sehr zweifelhaft, ob die Deckungsgesetze, wenn sie vom Reichsschatzamt ausgearbeitet worden wären, besser ausgefallen sein würden. Die Arbeiten der Budgetkommission allein erst ermöglichen das Zustandekommen der Flottenvorlage, das uns die Hauptsache ist, und wir meinen, daß gerade die Art der Deckung — auch auf dem jetzt zur Verhandlung stehenden Gebiete — der Flottenvorlage viele neue Freunde im Lande gewinnen wird. Wir halten es für nothwendig, daß auch der Bergbau seinen Antheil an den Lasten für die Flotte trägt. Wenn jetzt die Freisinnigen und die Sozialdemokraten gegen alle diese Steuern stimmen, so vertreten sie damit nur die Interessen der Börse und des Großkapitals, wie sie es auch bei dem Münzgesetz und bei ihrem Verhalten gegen die Schutzzölle gethan haben. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Redner fährt fort, ausführlich gegen Freisinnige und Sozialdemokraten zu polemisiren.

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich muß jetzt endlich eingreifen; der Redner hat vorhin gesagt, daß es die Hauptaufgabe sei, das Flottengesetz zu Stande zu bringen; wenn man aber bei jeder Gelegenheit auf alle möglichen Gegensätze zurückkommt, dann wird das Gesetz nie zu Stande kommen.

Abg. **Dr. Arendt** (fortfahrend): Ich habe meine Gründe genannt; ich bitte Sie dringend, an dem Kommissionsbeschluß festzuhalten. (Ironischer Beifall links.)

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Ich stimme dem Herrn Präsidenten vollständig zu, daß es jetzt nicht am Platze ist, sich in Allgemeinheiten zu ergehen; da aber der Abg. Dr. Arendt dabei gegen die freisinnige Partei polemisch aufgetreten ist, so muß ich ihm erwidern: Meine Freunde stimmen deshalb gegen den erhöhten Stempel, weil das Ergebniß des Ertrages in keinem Verhältniß zu den unvermeidlichen Erschwerungen von Handel und Verkehr stehen würde, die er zeitigen müßte. Dem Münzgesetz haben wir nicht im Interesse des Großkapitals zugestimmt, sondern im Interesse eines soliden und wohlgeregelten Geldumlaufs; gegen die Schutzzollpolitik aber sind wir deshalb, weil wir darin eine Begünstigung des Großgrundbesitzes und damit des Großkapitals sehen zum Schäden der ärmeren Volksklassen, denen dadurch die Lebensmittel vertheuert werden.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Ich werde gegen den Kommissionsbeschluß stimmen, so schwer es mir auch wird, mich in einen Gegensatz zu meinen politischen Freunden zu stellen. Wenn man alle Papiere gleichmäßig mit einem Stempel von 1 pro Tausend belegen wollte, so ließe sich darüber reden, aber die hier vorgeschlagene imparitätische Behandlung von Aktien und Kuxen halte ich nicht für gerechtfertigt. Es würde damit nur die Tendenz gefördert werden, die soliden Gewerkschaften in Aktiengesellschaften umzuwandeln. Das wäre sehr bedauerlich, denn wenn es auch vorkommen mag, daß mit Kuxen Schwindel getrieben wird, in dem Maße wie bei den Aktien geschieht es keinesfalls.

Während dieser Rede ist der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe im Saale erschienen.

Abg. **Müller-Fulda** (Ctr.): Ich kann nicht zugeben, daß die Umwandlung der Gewerkschaften in Aktiengesellschaften denselben Schaden bringt, für manche Gewerkschaften bedeutet diese Umwandlung sogar einen Vorzug.

Hiermit schließt die Debatte.

Für den Antrag Richter stimmt die gesammte Linke einschließlich der großen Mehrheit der National-Liberalen, die Abgg. Frhr. v. Stumm (Rpt.), Prinz Hohenlohe (d. k. Fr.) und vereinzelte Konservative, gegen den Antrag stimmen die konservativen Parteien, das Centrum, die Elsässer, Welfen, Polen, Antisemiten und von den National-Liberalen die Abgg. Münch-Ferber, Frhr. Heyl zu Heeresheim und Graf Oriola.

Ueber das Ergebniß der Abstimmung bleibt das Bureau im Zweifel; es muß deshalb zur Auszählung geschritten werden, deren Resultat die Ablehnung des Antrags Richter mit 126 gegen 99 Stimmen ist.

Der Kommissionsbeschluß (1 pro Mille) wird angenommen.

Es folgen die Bestimmungen über die Ermäßigungen, Erleichterungen und Befreiungen von dem Stempel. Bisher waren Kaufgeschäfte unter 600 Mark von dem Stempel befreit, die Kommission hat diese Bestimmung gestrichen, sodaß also auch die kleinsten Geschäfte stempelpflichtig sein sollen.

Abg. **Richter** beantragt, es bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen, es sei durchaus ungerecht, den kleinen Leuten, die sich für ein paar hundert Mark ein Papier kaufen wollten, noch einen Stempel aufzuerlegen.

Der Antrag Richter wird abgelehnt, der Kommissionsbeschluß wird angenommen, auch die übrigen Bestimmungen über die Erleichterungen und Ermäßigungen werden angenommen.

Es folgt von Tarifnummer 5 die Position Lotterieloose. Der Steuersatz für inländische Lotterien soll 20, der für ausländische 25 Proz. betragen. (Bisher betrug der Satz nur 10 Proz.).

Abg. **Bebel** (Soz.) bekämpft die Erhöhung. Falls man das Lotteriespiel für unmoralisch halte, so möge man es gänzlich verbieten, nicht aber den Steuersatz erhöhen, um Geld für Schiffe zu erhalten. An dem Lotteriespielen sei die Masse des Volkes betheiligt, die ihre Lage dadurch zu bessern hoffe. Die Geistlichkeit benutze diese Spielluft, um für ihre kirchlichen Zwecke Geld herauszuschlagen; sie benutze die bösen Instinkte der Menschen; und dasselbe sei auch jetzt wieder für Flottenzwecke der Fall. Würden die Kosten für die Flotte durch eine direkte Vermögenssteuer aufgebracht werden sollen, so würden noch keine 10 Mann im Reichstag für die Flotte zu haben sein.

Die Position wird bewilligt.

Tarifnummer 6 enthält die Bestimmungen über einen neuen Fix-Stempel auf Konnossemente und Schifffahrtsurkunden. Der Stempel beträgt 1 Mark; im Verkehr zwischen inländischen und ausländischen Häfen der Nord- und Ostsee 10 Pf. Kleinere Ladungen, bei denen die Fracht unter 2 Mark beträgt, bleiben frei.

Abg. **Richter** beantragt, diese ganze Tarifnummer zu streichen, eventuell beantragt er, den Verkehr der Nord- und Ostsee frei zu lassen.

Abg. **Frese** (frs. Vg.): Der Eventualantrag des Abg. Richter, der hier vorliegt, den Verkehr der Nord- und Ostsee von Konnossementssteuer frei zu lassen, ist zuerst in der Budgetkommission von mir gestellt worden. Das ist aber zu einer Zeit geschehen, als noch die Formulirung der Konnossementssteuer so beschaffen war, daß es sich um eine prozentuale Frachtbesteuerung handelte in Verquickung mit einer Tonnensteuer. Diese Sache hat sich im Laufe der Berathungen als schlecht durchführbar und äußerst unbequem erwiesen. Um aber diese Art der Besteuerung zu bekämpfen, ist dafür etwas Anderes angeboten worden, und zwar der Fixstempel. Es hat sich bei allen anderen Ländern, die Konnossementsbesteuerung haben — ich nenne England, Frankreich, neuerdings Amerika — herausgestellt, daß, wenn auch der Fixstempel nicht allem gerecht wird, in Bezug auf die Art der Besteuerung, er doch der einzige ist, der sich glatt und mit möglichst wenig unbequemer Kontrole durchführen läßt. Ich brauche die Gründe, die ich in der Budgetkommission gegen jede andere Art der Besteuerung angeführt habe, hier nicht zu wiederholen. Ich will nur darauf hinweisen, daß England einen Stempel von 6 Pence hat. Um nun für Nord- und Ostsee diesen Verkehr verhältnißmäßig möglichst billig fortkommen zu lassen, ist hier in dem Kommissionsbeschluß zu einem Satze für den Fernverkehr von 1 Mark gegriffen worden, während für den Nord- und Ostseeverkehr 10 Pf. festgesetzt sind. Ich mache hier gleich darauf aufmerksam, daß in dem Nord- und Ostseeverkehr außer Norwegen, welches zum Theil ja vom Atlantischen Ozean bespült wird, auch der Kanal und der größte Theil von England und Frankreich inbegriffen ist. Ich habe neuerdings gegen die Belastung des Nahverkehrs mit 10 Pf. Proteste nicht gehört, ich habe aber Eingaben von Mannheim und, wenn ich nicht irre, auch von Straßburg gesehen, die allerdings noch auf der früheren Schätzung dieser Abgabe fußten, als noch ein Satz von 30 Pfennig angenommen war. Nun hat der Abg. Richter unter Anderem auf Köln hingewiesen. Ich erlaube mir, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß Köln unter Anderem auch direkten Verkehr nach Petersburg hat mit namhaften Schiffen, die bis zu 800 oder 900 Tons groß sind. Dieser Verkehr wird also betroffen. Wenn aber Köln nach Danzig oder Königsberg arbeitet, wird der Verkehr nicht betroffen. Im Großen und Ganzen kann man nicht sagen, daß der Westen wesentlich gegen den Osten belastet werde. Nun ist ja richtig, kein Gewerbe belastet sich gern.

Wenn ich nun seiner Zeit in Gemeinschaft mit meinen Bremer Freunden den Beschluß gefaßt habe, hier bei der Konnossementsbesteuerung gegenüber der Flottenvorlage meine Beihilfe nicht zu versagen, so ist es in der Hauptsache deshalb geschehen, um dem Einwande entgegenzutreten, Handel und Schifffahrt seien außerordentlich an dem Zustandekommen der Vergrößerung der Flotte interessirt, wenn es sich aber um finanzielle Beihilfen dazu handele, so sei man nicht zu Hause. Ich für meine Person hätte auch eine andere Art der Mittelherbeischaffung vorgezogen und zu einer Vermögenssteuer gegriffen. Das ist aber gegen die Majorität dieses Hauses und in der Budgetkommission nicht durchzuführen gewesen. Wenn man nun die Flottenvermehrung überhaupt nicht will, so ist es außerordentlich leicht, jede Art der Steuer abzulehnen, und man macht sich dadurch bei denen, die von dieser Steuer belastet werden sollen, außerordentlich populär. Ich wünsche aber doch an meinem bescheidenen Theile an der Vergrößerung der Flotte mitzuwirken, und ich habe mich entschlossen, für diese Interessenkreise meine Beihilfe nicht zu versagen. Ich habe aber allen den Vorschlägen, die im Laufe der Zeit in der Budgetkommission gemacht sind und nach meiner Ansicht undurchführbar waren, widersprochen. In erster Linie habe ich den Kampf aufgenommen gegen die Seefahrtkarten. Ich habe mich ferner ausgesprochen gegen eine Prozentualbesteuerung der Frachten und gegen eine Tonnenbesteuerung. Will die Majorität des Reichstages die ganze hier angebotene Steuer fallen lassen, so werden sich die hier interessirten Kreise das gerne gefallen lassen. (Heiterkeit.) Dann komme man uns aber nicht nachträglich mit dem Einwand, wir hätten eine außerordentliche Begünstigung durch die Vergrößerung der Flotte, und wir aus den seefahrenden Kreisen hätten nichts dazu beitragen wollen. Ich will das wenigstens für meine Bremer Freunde ausgesprochen wissen. Ich glaube, daß bezüglich des Verkehrs in der Nord- und Ostsee durch die Besteuerung mit 10 Pf. eine große Unzufriedenheit nicht hervorgerufen wird. In Lübeck besteht seit Jahren eine derartige 10 Pf.-Konnossementssteuer, und Lübeck hätte gerade, auf der einen Seite bedrängt von dem großen Hamburg, auf der anderen Seite von den Städten an der Ostsee, besonders darauf Bedacht nehmen müssen, ob es überhaupt eine derartige Belastung tragen könne. Ich überlasse es der Entscheidung des hohen Hauses, wie es die Schifffahrtsinteressen in der Veranlagung zu dieser Steuer behandeln will. Ich werde auch heute für die Beschlüsse der Kommission eintreten. (Beifall.)

Abg. Dr. **Semler** (nl.): Der Abg. Müller-Fulda hat gestern betont, daß die Konnossementssteuer im Wesentlichen von den Hansastädten getragen wird. Es ist ja gestern viel von der Besteuerung der Hansastädte die Rede gewesen und von mehreren Seiten ist anerkannt worden, daß diese Städte einen recht erheblichen Theil zu den Reichseinnahmen beitragen, verhältnißmäßig mehr als andere Theile des Reichs. Wir Hamburger wollen uns dieser Beitragspflicht garnicht entziehen. Mit mir sind viele Kaufleute in Hamburg voller Bewunderung für das große Geschick, mit dem die Herren vom Centrum es fertig gebracht haben, die Flottenvorlage durchzubringen, und zwar so, daß sie ihren Wählern sagen können: Wir haben eurem Verlangen vollauf Genüge gethan, und im Wesentlichen kostet euch die Flotte keinen Pfennig. (Heiterkeit.) Dafür haben wir volle Anerkennung, aber die Hamburger Kaufleute stehen doch in mancher Beziehung auf einem anderen Standpunkt; sie wollen die Flotte haben und sind auch bereit, dafür zu zahlen; sie sind sogar bereit, für eine Flotte zu zahlen, die garnicht einmal Handelszwecken dient, sondern eine Schlachtflotte ist. Wir erwarten, daß die Herren vom Centrum auch bereit sein werden, dann, wenn es darauf ankommt, durch Auslandskreuzer den Handel zu schützen, das auch zu thun, und das wird ja hoffentlich in absehbarer Zeit der Fall sein, denn wir brauchen sie dringend. Bei der sorgfältigen Vorbereitung der Anträge Müller und Paasche durch die Regierung ist auch die Hamburger Handelskammer über die Konnossementssteuer befragt, und ich lege Werth darauf, hier zu konstatiren, daß das berufene Organ der großen Handelsstadt sich für diese Besteuerung in dem Sinne ausgesprochen hat, daß es sogar mit einem weiter gehenden Vorschlag gekommen ist. Die Hamburger Handelskammer hat vorgeschlagen: 50 Pfennige per Exemplar des Konnossements, sie hat also die entsagungsvolle Rolle des Mannes spielen wollen, der seinem Henker noch sagt, wo er die Schleife am passendsten anlegen kann. (Heiterkeit.) Man hat sich in der hanseatischen Presse bezüglich dieser Besteuerung eine große Zurückhaltung auferlegt, und ich kann konstatiren, daß beim Reichstage kein Protest der Hansastädte eingegangen ist, obwohl man sich sagt, daß es sich nicht um unsere Interessen, nicht um die Handelsinteressen, nicht um Auslandskreuzer, sondern um die Schlachtflotte handelt. Aber ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß der hier eingeschlagene Weg einer singulären Besteuerung einzelner Berufszweige nicht zu einem System werden möge, denn wenn man etwa in dieser Weise die Schraube weiter anziehen wollte, so würden wir nicht weiter mitgehen können. Ich hoffe, daß wir nur Angesichts der Nothwendigkeit der Flotte in den sauren Apfel beißen. Im Uebrigen habe ich mir eine große Entsagung auferlegt, denn mir ist selbst aus Papenburg, einem kleinen Hafen, der Wunsch zugegangen, man möge die Steuer staffelförmig normiren. Ich beruhige mich aber bei dem Vorschlag der Budgetkommission. Wenn gesagt wird, es würden besonders die Rheinhäfen leiden, so erwidere ich, daß diese für die Waaren, die sie nach Deutschland schicken, nur Durchgangskonnossemente zu nehmen brauchen. Unrichtig ist es auch, zu sagen: Soviel Colli, soviel Stempel. So liegt die Sache nicht; nach dem Gesetz heißt es: soviel Konnossemente, soviel Stempel. Ich glaube also, wir können uns bei dem Antrag der Kommission beruhigen.

Abg. **Richter** (fr. Vp.) erwidert, daß, wenn der Vorredner mit seiner letzten Bemerkung recht hätte, die Sache noch viel schlimmer sein würde. Der Vorredner hat im Namen Hamburgs gesprochen, ohne dessen Vertreter zu sein. Die Vertreter Hamburgs finden Sie in der sozialdemokratischen Partei. Wenn Sie nobel sein wollen, dann sagen Sie doch einfach: Wir Hamburger geben 600 000 Mk. und wir Bremer 400 000 Mark, dann wird Herr Müller-Fulda gewiß bereit sein, die Steuer fallen zu lassen. (Sehr gut! links.) Wenn die Bremer Handelskammer nicht so voreilig gewesen wäre, dann hätten wir diese neue Steuer gar nicht bekommen. Sie hat sich für diese Steuer nur deshalb ausgesprochen, weil sie vielleicht fürchtete, daß bei einem Widerspruch dagegen für sie noch kostspieligere Pläne auftauchen könnten. Die neue Steuer wird bei geringem Ertrag nur große Plackereien zeitigen.

Abg. **Müller-Fulda** (Ctr.): Mir ist es sehr erfreulich gewesen, wie sich in den Schifffahrtskreisen Einverständniß und guter Wille für die Deckungsfrage gezeigt hat. Ich wünschte nur, es wäre bei der Börse ebenso gewesen.

Abg. **Frese** (frs. Vgg.): Der Vorschlag des Abg. Richter, von Hamburg und Bremen eine Pauschalsumme zu verlangen, ist wohl nicht ernst gemeint gewesen. Die hier vorgeschlagenen Steuer ist durchaus erträglich und ich bin der Budgetkommission dankbar, daß sie diesen Weg betreten hat.

Abg. **v. Semler** (nl.): Mit Rücksicht auf die Achtung vor dem Hause muß ich darauf verzichten, auf die Bemerkung, nicht ich, sondern die Sozialdemokraten seien die Vertreter Hamburgs, heute einzugehen. Ein andermal werde ich bereit sein, Ihnen hierüber meine Meinung zu sagen. Ich habe es bisher immer so aufgefaßt, daß wir alle nicht Vertreter einzelner Wahlkreise sind, sondern Vertreter Deutschlands. Gegen den Vorschlag, die Steuer durch eine Zahlung einer Pauschalsumme von 600 000 Mark abzulösen, würde Hamburg gewiß nichts einwenden, ich glaube aber nicht, daß Herr Müller-Fulda damit einverstanden sein würde.

Damit schließt die Erörterung.

Der Kommissionsbeschluß wird gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei, der süddeutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten aufrecht erhalten.

Damit ist der Tarif erledigt.

Es folgt jetzt die Berathung der von der Kommission vorgenommenen Aenderungen des Gesetzestextes des Stempelsteuergesetzes.

§ 29 bestimmt, daß Loose inländischer Unternehmungen, für welche vor dem 1. Juli 1900 die obrigkeitliche Erlaubniß bereits ertheilt ist, sowie ausländische Loose, welche vor diesem Zeitraum eingeführt, auch binnen drei Tagen nach demselben angemeldet sind, und die Loose von Staatslotterien, deren Ausgabe auch nur für eine Klasse bereits vor diesem Zeitpunkte begonnen hat, sofern die Ziehung der Loose vor dem 1. Januar 1901 beendet ist, der Reichsstempelabgabe nur nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen unterliegen sollen. Für den Betrieb der Totalisatoren auf den Rennplätzen sollen die bisherigen Bestimmungen bis zum 1. Januar 1901 noch Anwendung finden.

Abg. **Wörle** (Ctr.) beantragt betreffs Loose folgende Bestimmung:

Loose u. s. w. inländischer Unternehmungen, für welche vor dem 1. Juli 1900 die obrigkeitliche Erlaubniß ertheilt ist,

unterliegen, sofern die Ziehung der Loose vor dem 1. Januar 1902 beendet ist, der Reichsstempelabgabe nur nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen. Ausländische Loose, welche vor dem 1. Juli 1900 eingeführt, auch binnen drei Tagen nach demselben angemeldet sind, und die Loose von Staatslotterien, deren Ausgabe auch nur für eine Klasse bereits vor diesem Zeitpunkte begonnen hat, unterliegen, sofern die Ziehung der Loose vor dem 1. Januar 1901 beendet ist, der Reichsstempelabgabe nur nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen.

Abg. **Richter** (frs. Vp.) wundert sich, daß man die Lotterien in dieser Weise begünstigen wolle, während alle übrigen Deckungssteuern schon mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten sollen.

Abg. **Gröber** (Ctr.) hält den Antrag Wörle für gerechtfertigt mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge.

Abg. **Richter** (frs. Vp.): Bei der Zolltarifnovelle verhalte man sich ganz anders; da nehme man auf bestehende Verträge keine Rücksicht.

Der Paragraph wird mit der vom Abg. Wörle beantragten Aenderung angenommen.

Die §§ 30a und folgende handeln von den Schiffsfrachturkunden. Eine Bestimmung, welche die Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe für die im Inlande ausgestellten Urkunden dem Aussteller auferlegt, wird auf Antrag der Abgg. Frese und Dr. Paasche dahin geändert, daß statt Aussteller Ablader gesetzt wird.

Vizepräsident v. Frege will hierauf einige Paragraphen zur Abstimmung bringen, die in dem ursprünglichen Antrag Müller enthalten gewesen, aber von der Kommission gestrichen waren.

Abg. Dr **Sattler** (nl., zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, nach meiner Auffassung liegen diese Paragraphen dem Hause gar nicht vor; sie sind erledigt und können erst wieder zur Abstimmung gebracht werden, wenn sie ausdrücklich neu beantragt werden. Anders wäre es ja, wenn es sich nicht um Anträge, sondern um eine Regierungsvorlage handelte.

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Herr Müller ist noch nicht Finanzminister; deshalb sind seine Anträge noch nicht Regierungsvorlage (Heiterkeit).

Vizepräsident Dr. **v. Frege**: Die Auffassung des Herrn Dr. Sattler ist richtig. Ich habe die Paragraphen nur zur Orientirung aufgerufen. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Müller-Fulda** (Ctr.): Auf die Anzapfungen des Abgeordneten Richter erwidere ich nur, daß es noch keinen Reichsfinanzminister giebt.

Dem § 39 Abs. 2 des bestehenden Gesetzes beantragt die Kommission folgende Bestimmung hinzuzufügen: Der Prüfung in Bezug auf die Abgabenentrichtung unterliegen alle diejenigen, welche abgabepflichtige Geschäfte der unter Nr. 4 des Tarifs (Umsatzstempel) über die Beförderung von Gütern im Schiffsverkehr bezeichneten Art gewerbsmäßig betreiben oder vermitteln.

Abg. **Richter** (fr. Vp.) beantragt Streichung dieser Bestimmung. Die Bestimmung zeugt von einem großen Mißtrauen gegen die betreffenden Geschäfte, das absolut ungerechtfertigt ist, wie die Statistik beweist. Die Vorschrift würde ferner für die Behörden nur eine zwecklose Last sein.

Abg. **Frese** (fr. Vg.): Erhebliche Defraudationen kommen bei den Bankiers nicht vor. Die Revision ist daher vollkommen überflüssig.

Abg. **Müller-Fulda** (Ctr.): Es handelt sich um kein Mißtrauen gegen die Banken, sondern nur um das Prinzip der Gleichstellung. Für Kommandit- und Aktiengesellschaften besteht der Revisionszwang schon. Erfahrene Bankiers haben die Kontrole empfohlen.

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Eine Aktiengesellschaft ist etwas ganz anders als eine Privatbank. Ein Aktienbank ist überhaupt mit ihrer ganzen Geschäftsführung der Kontrole der Generalversammlung unterworfen. Man hat mit der Einkommensteuer in Preußen so schlechte Erfahrungen über die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse gemacht, daß man auf diesem Gebiete vorsichtig sein müßte.

Abg. **Dr. v. Siemens** (fr. Vg.): Herr Müller hat sich auf Bankiers berufen. Demgegenüber weise ich darauf hin, daß kürzlich eine Versammlung von Bankiers, die ein Kapital von 2½ Milliarden repräsentirten, einstimmig erklärt hat, daß eine Ausdehnung des Revisionszwangs unnöthig und unzweckmäßig sei. Die Vorschrift würde zur Folge haben, daß jedes kaufmännische Geschäft auch in ländlichen Gemeinden dieser Untersuchung unterworfen werden würde. Wenn Sie das wollen, dann thun Sie es; aber gewarnt sollen Sie sein. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Heim** (C.): Die Strafstatistik beweist gar nichts, denn viele Defraudationen kommen nicht zur Anzeige. Ueber den Bruch der erforderlichen Diskretion habe ich bisher bei Revisionen der Aktiengesellschaften keine Klage vernommen.

Abg. **Gröber** (Ctr.): Auch ich glaube an die Ehrlichkeit der Bankiers aber es kommen doch überall Defraudationen vor. Das Prinzip „Gleiches Recht für Alle" ist doch so demokratisch, daß es mich wundert, daß sich Herr Richter hier uns nicht anschließt, wo wir dies Prinzip zur Anwendung bringen wollen. Bei Banken ist das Bedürfniß nach Revision eigentlich noch größer, als bei Aktiengesellschaften, eben weil die Aktiengesellschaften schon so der Kontrole in erheblichem Umfang unterliegen.

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Sie sagen, Sie wollten gleiches Recht für Alle schaffen. Dann müßten die Aktiengesellschaften doch zuerst die Ausdehnung des Revisionszwangs, dem sie unterworfen sind, auf andere Geschäfte fordern. Aber gerade die Aktiengesellschaften sind gegen jede Erweiterung der Kontrole.

Der Zusatz zu § 39 wird nach den Kommissionsbeschluß entgegen den Antrag Richter angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.

Vom Abg. **Richter** ist eine Resolution beantragt: den Reichskanzler um Erhebungen darüber zu ersuchen, ob die Prüfung in Bezug auf die Entrichtung der Abgabe für Kauf- und Anschaffungsgeschäfte nicht allgemein beschränkt werden kann auf die Befugniß der Steuerdirektivbehörde, die Einreichung der auf bestimmte zu bezeichnende abgabepflichtige Geschäfte bezüglichen Schriftstücke zu verlangen.

Diese Resolution wird abgelehnt.

Damit ist die zweite Lesung des Stempelgesetzes erledigt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Zolltarifgesetzes.

Nach diesem Entwurf soll der Zoll auf Bier von 4 auf 6 Mk. pr. Doppelcentner erhöht werden. Der Zoll auf Liköre soll 240 statt wie bisher 180 Mk., der auf die übrigen Branntweine in Fässern 160 statt 125 Mk., in Flaschen 2c. 240 statt 180 Mk., der auf Schaumweine 120 statt 80 Mk. betragen.

Abg. **Eickhoff** (frs. Vp.): Meine Freunde werden gegen jede Erhöhung der Zölle stimmen. Diese ganze Gesetzmacherei ist willkürlich, das trifft besonders auf die Zollerhöhungen zu. Man sagt, daß durch den Zoll auf Bier das tschechische Pilsener Bier geschädigt werde und daß die Steuer den chauvinistischen Tendenzen der Alldeutschen entspringe. Ich halte das für eine ganz verkehrte Tendenz und möchte hier mit einer kleinen Variation das Dichterwort anwenden: „Ein deutscher Mann mag keinen Tschechen leiden, doch seine Biere trinkt er gern." (Heiterkeit.) Böse Beispiele verderben gute Sitten; wie man sagt, soll Frankreich beabsichtigen, den Zoll auf deutsches Bier zu verdoppeln. Das wäre dann die Antwort auf die Erhöhung des Zolls auf Schaumweine. Durch die Erhöhung des Zolls auf Bier würde der Preis des halben Liters Biers um 5 Pfg. steigen. Außerdem ist auch zu bedenken, daß der Ertrag der neuen Steuer wahrscheinlich nicht so groß sein wird, als der Ausfall an Einnahme, den die Eisenbahnen erleiden werden.

Abg. Dr. **Hasse** (nl.): Die Erhöhung des Zolls auf ausländisches Bier hat mit den Bestrebungen des Alldeutschen Vereins nichts zu thun. Der Vorredner nannte diese Bestrebungen chauvinistisch. Nun der Chauvinismus ist in Deutschland viel zu wenig verbreitet. (Oho! links.) Es ist ganz unrichtig, daß meine Freunde den Antrag eingebracht haben, um ihrerseits diligentiam zu beweisen. Es handelt sich hier auch gar nicht um einen Schutzzoll, sondern nur um einen Finanzzoll, der dem Reich eine halbe Million einbringt. Die Einfuhr ausländischen Bieres hat zugenommen, es ist Mode, jetzt auswärtiges Bier zu trinken, und diese Mode ist soweit vorgeschritten, daß der geringe Zoll sie nicht aufhält. Wenn dieser Finanzzoll zugleich auch als Schutzzoll wirkt, so schadet das nichts. Sie reden davon, daß das Bier des armen Mannes vertheuert wird, vorhin sprachen Sie von der Lotterie des armen Mannes, und wenn wir nachher zum Schaumwein kommen, werden Sie vielleicht vom Sekt des armen Mannes reden. (Heiterkeit.) Wir können doch unsere Zollverhältnisse selbst regeln. Der Zufall will es, daß Oesterreich sich augenblicklich auch mit dem Plan einer Zollerhöhung auf deutsche Biere trägt. Den Zoll zu erhöhen, ist unser gutes Recht; ich bitte Sie um Annahme des Antrags.

Abg. **Roesicke** (Dessau, b. k. P.): Die Gründe für eine Zollerhöhung des Bieres sind hinfällig; das Pilsener Bier wird keineswegs nur von den oberen Zehntausend getrunken, ganz abgesehen von der Frage, wie viel davon aus Gesundheitsrücksichten getrunken werden muß. Nein, die oberen Zehntausend trinken überhaupt kein Bier (Widerspruch), die trinken Wein. Wollen Sie diese treffen, so müssen Sie also die feinen Weine besteuern. In Preußen und anderen Ländern würde die Zollerhöhung einen Preisaufschlag von 5 Pf. pro halben Liter zur Folge haben. Thun Sie auch nicht so, als ob die Steuer ein Geschenk für die deutschen Brauer ist, es ist ein Dauergeschenk. Ein Geschenk der Regierung an die Brauer macht mich besonders stutzig, wenn ich an die wiederholten Versuche zur Einführung einer Brausteuer und an das Verhalten des preußischen Finanzministers denken, der den Gemeinden eine kommunale Biersteuer geradezu aufgezwungen hat.

Präsident Graf **Ballestrem**: Das Wort hat . . .

Abg. **Rösicke**: Ich bin ja noch gar nicht fertig. (Große Heiterkeit.) Das deutsche Brangewerbe wünscht einen solchen Zoll nicht; denn es braucht das ausländische Bier nicht zu fürchten. Das deutsche Brangewerbe hat überhaupt noch nie Schutz verlangt. Ich persönlich bin übrigens bei der Sache nicht betheiligt. Denn von meinem Schultheiß-Bier geht kein Hektoliter über die deutsche Grenze.

Abg. **Vindewald** (Antis.): Ob das deutsche Brangewerbe den Zoll wünscht oder nicht, ist vollkommen gleichgiltig. Wir brauchen Geld für die Flotte, und wer auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit steht, wird es begrüßen, daß man das nöthige Geld zum Theil durch Erhöhung der Zölle beschafft. Es ist nicht richtig, daß auch der arme Mann das Pilsener Bier trinkt. Dazu ist es viel zu theuer. Der arme Mann, der 30 Pfg. für ein Glas Pilsener anlegt, wäre ein großer Thor; für 10 oder 15 Pfg. bekommt er ebensoviel und ebenso gutes deutsches Bier.

Abg. **Müller**-Sagan (fr. Vp.): Herr Hasse meint, in Deutschland gebe es noch nicht genug Chauvinismus. Er vergißt, daß es doch nichts Undeutscheres geben kann, als ein Ding wofür es nicht einmal ein deutsches Wort hat. Es liegt hier sehr wohl die Absicht vor, den Oesterreichern eins auszuwischen. (Lebhafter Widerspruch.) Ein Grund zu der Zollerhöhung liegt nicht vor.

Abg. **Wurm** (Soz.): Wir werden gegen die Zollerhöhung stimmen. Der Zoll würde durchaus nicht vom Ausland getragen, wie kein Zoll vom Ausland getragen wird. (Widerspruch.) Der Zoll würde vielmehr vom Publikum getragen werden.

Berichterstatter Dr. **Paasche** legt dagegen Verwahrung ein, daß der Antrag aus chauvinistischen Gründen gestellt sei. Es habe auch kein Mensch bei seiner Einbringung in der Kommission an einen Schutzzoll gegen Oesterreich gedacht. (Lachen links.) Herr Roesicke bekämpfe den Kommissionsbeschluß lediglich aus Besorgniß, es könne eine Bierstener kommen.

Der Kommissionsbeschluß betreffend die Erhöhung des Zolls auf Bier wird angenommen, ebenso die Zollerhöhung auf Liqueure, nachdem sie von dem Abg. **Molkenbuhr** bekämpft worden ist.

In der Diskussion über die Erhöhung des Zolls auf Branntwein in Fässern 2c. beginnt

Abg. **Lucke** (B. d. L.) in längeren Ausführungen eine Definition des Begriffs „Mittelstand" zu geben.

Vizepräsident **von Frege** macht den Redner darauf aufmerksam, daß Branntwein von allen Ständen konsumirt werde. (Große Heiterkeit.)

Der Kommissionsbeschluß wird angenommen.

Bei der Position betreffend die Erhöhung des Zolles auf Schaumweine empfiehlt

Abg. **Fitz** (nl.) die Annahme des Kommissionsbeschlusses und hofft, daß man in Zukunft mehr dem Etikettenmißbrauch entgegentreten werde, als bisher.

Abg. **Eickhoff** (fr. Vp.) meint, wenn man ausländischen Schaumwein höher verzollt, so müsse man auch inländischen besteuern und dürfe sich nicht mit einer Resolution begnügen.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.) betont die Nothwendigkeit, bei dem neuen Zolltarif dem heimischen Weinbau einen angemessenen Schutz durch eine Besteuerung ausländischer Weine angedeihen zu lassen. Dann könne der kleine Fehler, den man jetzt mache, zehnmal wieder wett gemacht werden.

Referent Abg. Dr. **Paasche** bemerkte persönlich gegenüber der Kritik, die seine Aeußerungen in der Kommission in der Presse erfahren haben, er nehme nur das eine zurück, daß Cliquot Schuhmacher sei; thatsächlich sei er Besitzer einer Weinkellerei; alles Uebrige halte er aufrecht.

Hierauf wird die Zollerhöhung auf Schaumwein genehmigt, ebenso eine von der Kommission neu beschlossene Zollerhöhung auf Schwefeläther von 20 auf 125 Mk. per Doppelcentner.

Abg. Semler (nl.) beantragt noch, dem Gesetzentwurf folgenden Artikel 2 hinzuzufügen:

„Die Zollerhöhungen finden auf solche Waaren keine Anwendung, welche am 15. Mai 1900 in den deutschen Zollausschlüssen (Freihäfen, Theilungslägern) für deutsche Rechnung vorhanden waren oder welche bis zum 1. Juni 1900 von Deutschen nachweislich bestellt sind. Solche Waaren dürfen auch nach dem 1. Juli 1900 bis zum 1. Oktober 1900 zu den bisher bestehenden Zollsätzen verzollt werden."

Schatzsekretär Frhr. **von Thielmann** ersucht um Ablehnung des Antrags; dadurch würden diejenigen einen Vortheil haben, die sich vorgesehen haben.

Abg. **Semmler** bemerkt, daß der Antrag auch nach Ansicht der Hamburger Handelskammer nöthig sei; er habe keinen Grund, ihn zurückzuziehen.

Abg. **Frese** (fr. Verg.) erklärt, ihm sei ein Auftrag zur Stellung eines solchen Antrags von den Bremern nicht geworden.

Abg. **Semmler** bemerkt, vielleicht hätten sich die Bremer besser vorgesehen als die Hamburger.

Abg. **Frese** weist diese Schlußfolgerung zurück.

Abg. **Semmler** fürchtet nicht, daß der Antrag einen Mißbrauch zur Folge haben würde.

Hierauf wird der Antrag Semmler mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. (Große Heiterkeit.)

Es bleibt bei der in den Kommissionsbeschlüssen enthaltenen Bestimmung, daß das Gesetz am 1. Juli 1900 in Kraft tritt.

Zur Berathung wird nunmehr die von der Kommission beantragte Resolution gestellt, den Reichskanzler zu ersuchen, zur nächsten Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Besteuerung der im Inlande hergestellten Schaumweine einführt und gleichzeitig einen Deklarationszwang für die mit künstlichem Zusatz von Kohlensäure hergestellten Schaumweine schafft, sowie bestimmt, daß in Deutschland angefertigte Schaumweine nur unter Angabe des Herstellungsortes in den Handel gebracht werden dürfen.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Vierson (Els.), Baron de Schmid (Els.) und Graf Kanitz (kons.) wird die Resolution angenommen.

Damit ist die 2. Lesung des Stempelsteuergesetzes erledigt.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr (Interpellation der Sozialdemokraten betr. Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, Reichsseuchengesetz, Handelsprovisorium mit England, Wahlprüfungen, Gesetz betr. Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten.) Schluß 7½ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben:

a) **Schreinerwaren** als: Aktenkästen, Kleiderkästen, Schreibtische, Stehpulte, Aktengestelle, Aufsteigtritte, Kleiderrechen, Pritschen, Waschtische, Bretterstühle, Holz- und Kohlenkisten und Visierkreuze.

b) **Lade- und Transportgeräte** als: Leitern, Handrammen, Gepäck- und Handkarren zweirädrige, Sackkarren und Schubkarren eiserne.

c) **Blechnerwaren** als: Laternen und Oelkannen verschiedene.

d) **Sattler- und Seilerwaren** als: Tragriemen, Signalflaggen, Ruhebetten und Tracierleinen.

e) **Verschiedene Geräte** als: Erdstößel, Steinschlaggabeln, Bohrrätschen verschiedene, Handhämmer, Meißelhämmer, Kohlenbecken, Spaten, Schirmständer verschiedene, Schraubenschlüssel, doppelte, englische und französische, Spiegel, Haagscheren, Pickel, Stoßhauen, Hebeisen, Wolldecken, Wasserkrüge, Nachtgeschirre, Spucknäpfe, Schraubenzieher und Wasserwagen.

Hierauf bezügliche Angebote sind verschlossen, längstens bis

Montag den 18. Juni 1900, vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Muster können bei unserem Gerätschaftenmagazin hier eingesehen werden. Angebotsbogen mit Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben. 3030.2.2

Der Zuschlag erfolgt spätestens

am 18. Juli 1900.

Karlsruhe, den 30. Mai 1900.

Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Pianinos, v. 380 Mk. an à 15 Mk. monatl. Franco 4 wöch. Probesend. M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16. 2122.17.9

Dreieck-Alfenide-Bestecke

nur echt mit D dieser Schutzmarke.

Man dringe darauf **nur diese Marke** zu erhalten bei allen Juwel., Glas-, Porzel., Messer- u. Küchengerätehdlg. Wo nicht vert. direkt v. d. Fabr. **Ed. Deetjen, Strassburg E. 3.**

schützt vor jeder Rauchbelästigung!

Liefere die Apparate unter Garantie-Leistung für **vorzügliche** Wirkung und 14 Tage Probezeit. 1907.26.10

Gustav Boegler,
Karlsruhe,
13 Kurvenstrasse 13.

Kataloge über Badeartikel und Prospekte gratis und franko.

Unsere **General-Agentur** für das **Großherzogtum Baden,** mit welcher ein festes Einkommen aus dem bestehenden Geschäft verbunden ist, **soll anderweitig auf 1. September d. J. neu besetzt werden.**

Kautionsfähige Bewerber, die in Organisation und Acquisition praktisch erfahren und geneigt sind, den Bezirk selbständig mit zu bearbeiten, belieben Offerten nebst Lebenslauf, Resultatnachweisen und Angaben von Referenzen zu richten an die

Concordia, Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Köln a. Rh.

Diskretion wird zugesichert. 3023.3.3

Lichtenthal bei Baden-Baden.

Hôtel-Gasthaus zum gold. Kreuz.

Am Ausgange der Lichtenthaler Allee. Gutes bürgerliches Haus.
Gute Küche. — Reelle Weine. — Bier vom Faß.
Bäder und Douchen im Haus. Geräumige Ställungen.
Empfiehlt (1623.12.11) **R. Falk,** neuer Besitzer.

FABRIK-Aufnahmen
für **Geschäftspapiere, Plakate, Tableaux etc.,** sowie sämtl. modernen
RECLAMEN
werden wirkungsvoll ausgeführt durch 502
ARTHOR ALBRECHT
Anstalt für Lithographie
KARLSRUHE, Leopoldstr. 13.

Hafer, Saathafer, Haferschrot, Maisschrot, Hühnergerste, württemberger Haecksel, Melassetorfmehlfutter, Kleie, Trockentreber, Leinmehl Erdnusskuchen, Stopfwelschkorn, 251.–23 Heu, Stroh u. Torfstreu, Torfmull, Holzwolle, Spreu, empfiehlt

Carl Baumann,
Akademiestrasse 20, Karlsruhe.

Fordern Sie unsere Preisliste, ehe Sie ein **Fahrrad** kaufen. Nur Ia Fabr. zu billigst. Preis. Wo nicht vertr., Liefrg. directa. Private. Vertret. überall unter günstigsten Bedingg. gesucht. Erstes elsäss. Fahrrad-Versandhaus **SENF & SCHWENNHAGEN, Mülhausen i. E.** 2205.20.8

Kredit! Geld!
jeder Art und Höhe reell u. diskret ohne Vermittelung zu erlangen. Prospekt mit Näherem versendet gegen Marke franko **Merkur, München, Sommerstrasse 48.** 3066.2.2

Bad Kreuznach.
Hotel Bristol
I. Ranges mit civilen Preisen. Telefon. Prospekte. 2965.30.5
E. Alb. Renschler.

Eine kath.
Kindergärtnerin,
aus guter Familie, sucht Stelle zu 1—2 Kindern, gute Behandlung bevorzugt. Eintritt bis 1. Juli. Zu erfragen i. d. Exped. d. Bl. u. Nr. 3099.3.2

Ein Fräulein
mit **flotter Handschrift,** der **Buchführung** u. **sonstigen kaufmännischen Arbeiten** vertraut,
sucht Stellung
auf einem Bureau.
Offerten an die Exped. d. Bl. unter Nr. 3074.3.3

Auf 1. September d. J. tüchtiger
Hauslehrer
(evangelisch) zu 3 Knaben, die das Gymnasium besuchen, zur Beaufsichtigung der Schulaufgaben nach Süddeutschland **gesucht.** Gehaltsansprüche, Photographie, Referenzen event. Zeugnisse und ausführliche Mittheilungen, auch betr. Musik und Französisch erbeten unter W. 1855 an
Haasenstein & Vogler A.-G., Karlsruhe. 3016.2.2